

Protokollauszug

Beschluss Aufsichtsrat vom 08.04.2008

Tagesordnungspunkt 5 b

Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK)

Hier:

Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TEET, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden einstimmigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der TEET vom 28.11.2007 mitzuwirken, wird zugestimmt:

(siehe nächste Seite)

Auszug Protokoll der Gesellschafterversammlung der TEET vom 28.11.2007

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Erhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) um bis zu € 21.537.727,79 auf bis zu € 28.040.979,56 für die Errichtung einer Steinkohlekraftwerkes am Standort Lünen zu.

Mit diesem Beschluss soll die TEET in die Lage versetzt werden, im Modell der Projektfinanzierung bei einem Eigenkapitalanteil von maximal 25% ein Leistungsbezugsrecht von bis zu 75 MW an der Leistung des Kraftwerks von ca. 750 MW netto zu halten. Derzeit hält die TEET Leistungsbezugsrechte von 75 MW an der TPK, wobei noch immer beabsichtigt ist und gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.06.2006 genehmigt, Leistungsbezugsrechte von 25 MW an Dritte zu veräußern. Die Höhe der Kommanditeinlage der TEET an der TPK wird sich entsprechend der Veräußerung der Anteile sowie der Reduzierung der Eigenkapitalquote vermindern.

Zur Finanzierung der Erhöhung der Kommanditeinlage an der TPK kann die TEET bis zur Höhe von € 21.537.727,79 Fremdkapital aufnehmen. Sollte sich für die Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Projektes einer Verkleinerung der Leistungsrechte von 50 auf 40 MW als notwendig herausstellen, ist die Geschäftsführung der TEET ermächtigt, im nötigen Umfang die von ihr an der TPK gehaltenen Leistungsbezugsrechte durch Veräußerung an Dritte zu verkleinern.

Die Geschäftsführung der TEET wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der TPK (voraussichtlich im Mai 2008) an der Entscheidung über die Kapitalerhöhung und den Bau nach abschließender Bewertung der Projektwirtschaftlichkeit und der Projektrisiken entsprechend mitzuwirken.

Die Gesellschafterversammlung erteilt die Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge, die im Rahmen der Fassung des Baubeschlusses und zur Durchführung des Projektes erforderlich sind und werden, insbesondere zum Abschluss eines langfristigen Stromlieferungsvertrages (Power Purchase Agreement - PPA) für eine Laufzeit von 20 Jahren zwischen der TEET und der TPK gemäß Mustervertrag für alle Gesellschafter. Des Weiteren erteilt die Gesellschafterversammlung die Zustimmung, im Rahmen der Fassung des Baubeschlusses an den notwendigen Gesellschafts- und Konsortialvertragsanpassungen mitzuwirken und insbesondere die Firmierung der TPK an die Fortschritte des Projektes anzupassen.
